

Förderung eines inhaltlich und zeitlich begrenzten Projektes

Die aktive Erinnerung an Verfolgung, Verbrechen und Widerstand in der NS-Zeit im Rahmen einer gegenwartsbezogenen historisch-politischen Bildung an Gedenkstätten und Erinnerungsorten ist uns besonders wichtig. Verfolgt Ihre Projektidee dieses Ziel, dann freuen wir uns auf Ihren Antrag.

Wir fördern insbesondere:

- Personalkosten: z.B. Honorare, Werkverträge, etc.
- Material- und Sachkosten: z.B. Büromaterial, Einrichtungsgegenstände, etc.
- Reisekosten: z.B. bei Fortbildungen, externen Referenten, etc.
- Mietkosten: z.B. bei Anmietung von Räumen für eine Veranstaltung

Nicht oder nur eingeschränkt fördern wir:

- Druck- und Verlagskosten: z.B. bei der Veröffentlichung einer Dokumentation
- Verpflegungskosten bei Veranstaltungen, Seminaren, etc.
- Universitäre Forschung und Qualifizierungsarbeiten (Dissertationen)
- Baukosten zur Errichtung von Denk- und Mahnmalen
- Baumaßnahmen können nur dann gefördert werden, wenn sie die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung oder Verbesserung der inhaltlichen Arbeit einer Einrichtung sind.

In der Regel ist eine Eigenbeteiligung Voraussetzung der Förderung:

- Institution in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft: mindestens 20 Prozent
- Institution in privater Trägerschaft: mindestens 20 Prozent
- Gemeinnützige Institution: mindestens 5 Prozent
- Privatperson: mindestens 20 Prozent

Ihr Antrag auf Projektförderung eines zeitlich und inhaltlich begrenzten Projektes sollte folgende Bestandteile enthalten:

- Anschreiben an die/den Vorstandsvorsitzende/n der Stiftung
- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Projektskizze: Begründung des Förderbedarfs und Darstellung des beantragten Projekts (1 bis 2 Seiten)

- Kosten- und Finanzierungsplan: genaue Auflistung der erwarteten Projektkosten und – darauf aufbauend – Darstellung der Finanzierungsquellen des Projekts (Eigenmittel, Drittmittel, BGSH)
- ggf. drei Vergleichsangebote
- Bei Institutionen: Nachweis der Zeichnungsberechtigung/Gemeinnützigkeit:
 - Freistellungsbescheid
 - Registerauszug, falls vorhanden (Vereinsregister, Stiftungsregister, etc.)
 - Satzung/Gesellschaftervertrag (derzeit geltend).

Die Stiftung behält sich vor, bei Bedarf weitere Unterlagen anzufordern. Bei Fragen zur Antragstellung kommen Sie gern auf uns zu.